

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Erkenntnisse zu Drohbriefen der Gruppe „Revolutionäre Aktionszellen (RAZ)“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen und Institutionen aus Baden-Württemberg haben nach ihrer Kenntnis seit wann Drohschreiben der Gruppe „RAZ“ erhalten?
2. In welchem Umfang lagen den Drohschreiben nach Frage 1 Gegenstände wie Patronenhülsen, kleine Messer, Brandbeschleuniger etc. bei?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Drohschreiben insbesondere auch in Verbindung mit den nach Frage 2 beigefügten Gegenständen im Hinblick auf die darin enthaltenen Drohungen und die damit verbundene konkrete Gefahrensituation für die Empfänger?
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang zum Schutz der Empfänger der Drohschreiben nach Frage 1 in Verbindung mit Frage 2 ergriffen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Gruppe „RAZ“ vor?

15. 09. 2020

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Nach der Presseberichterstattung (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 10. September 2020) über Drohschreiben der Gruppe „Revolutionäre Aktionszellen (RAZ)“ unter anderem an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten sind die Bezüge und Erkenntnisse zu dieser Gruppe nach Baden-Württemberg von Interesse.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 Nr. 3-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen und Institutionen aus Baden-Württemberg haben nach ihrer Kenntnis seit wann Drohschreiben der Gruppe „RAZ“ erhalten?*
2. *In welchem Umfang lagen den Drohschreiben nach Frage 1 Gegenstände wie Patronenhülsen, kleine Messer, Brandbeschleuniger etc. bei?*
3. *Wie bewertet die Landesregierung die Drohschreiben insbesondere auch in Verbindung mit den nach Frage 2 beigefügten Gegenständen im Hinblick auf die darin enthaltenen Drohungen und die damit verbundene konkrete Gefahrensituation für die Empfänger?*
5. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Gruppe „RAZ“ vor?*

Zu 1. bis 3. und 5.:

Der Polizei Baden-Württemberg sind Drohbriefe der Gruppe „Revolutionäre Aktionszellen (RAZ)“ sowie darauf basierende Ermittlungen bekannt. Weiterführende Auskünfte sind aufgrund der laufenden Ermittlungen derzeit nicht möglich.

4. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang zum Schutz der Empfänger der Drohschreiben nach Frage 1 in Verbindung mit Frage 2 ergriffen?*

Zu 4.:

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg trifft auf Grundlage einer anlassbezogenen Gefährdungsbewertung der Sicherheitsbehörden (Bund und Land) zum Schutz von betroffenen Personen lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen gemäß der bundesweit einheitlichen Polizeidienstvorschrift 129 Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch. Hierzu zählen insbesondere die Durchführung von lageorientierten Überwachungsmaßnahmen, das Führen eines Sicherheitsgesprächs unter Vermittlung von Verhaltenshinweisen, die Festlegung von Ansprechpartnern und Meldewegen sowie eine bedarfsorientierte sicherungstechnische Beratung.

Ergänzend wird auf die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg hingewiesen, die im Jahr 2019 eingerichtet wurde. Diese ermöglicht eine landesweit einheitliche, sachgerechte und zeitnahe Bearbeitung der Sachverhalte sowie eine grundsätzliche und anlassbezogene Sensibilisierung und Beratung von Amts- und Mandatsträgern.

Eine einzelfallbezogene Darstellung getroffener Maßnahmen ist nicht möglich. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 und 5 wird verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär